

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 09.02.2023

Zeit: 17:15 Uhr bis 18:06 Uhr

Ort: Beratungsraum E.08, Stadtverwaltung Rathenow
Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Horst Schwenzer, Jürgen Vogeler, Dr. Uwe Hendrich und Jörg Rakow

Sachkundige Einwohner:
Enrico Fülöp, Wilfried Hummel, Rocco Lenz, Inge Zeuschner,
Christiane Thielke (Seniorenrat), Erik Prüß (KiJuPa)

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Frau Wodtke, Herr Erben

entschuldigt: Daniel Golze, Corrado Gursch,

unentschuldigt: Karin Dietze, Martina Bleis, Hans-Jürgen Grigoleit,
Thomas Lotsch,

Protokoll: Frau Jendretzky

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schwenzer eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Er stellt Frau Thielke als neue Stellvertreterin des Seniorenrates im Finanzausschuss vor. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **4 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt bestätigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 08.12.2022
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 001/23 – Anteilsfinanzierung für Ausstellungsräume Förderverein Heimatmuseum
6. DS 002/23 – Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Rathenow
7. DS 003/23 – Aufhebung des Beschlusses 105/18 "Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow" vom 12.09.2018
8. Bericht zur Prüfung der Friedhofsgebühren 2021 der Stadt Rathenow vom 02.12.2022
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 08.12.2022
3. DS 006/23 – Erwerb bebautes Grundstück, Gemarkung Rathenow, Fl. 23, Flst. 26
4. DS 008/23 – Grundstücksverkauf, Gemarkung Böhne, Flur 2 und 3 und Gemarkung Steckelsdorf, Flur 7
5. DS 013/23 – Grundstücksverkauf Gewerbegebiet "Heidefeld" Flur 46, Flurstück 114 tlw.
6. DS 014/23 – Grundstücksverkauf Gewerbegebiet "Heidefeld" Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flurstück 112
7. DS 016/23 – Niederschlagung einer Gewerbebesteuerforderung - Kassenzichen: 10001316
8. Bericht zur Prüfung der Bewirtschaftung Stadion Vogelgesang 2021
9. Sonstiges

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Anmerkungen gegen das AFR-Protokoll vom 08.12.2022 – öffentlicher Teil liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus den letzten Sitzungen des AFR

Herr Goldmann informiert, dass die Kernverwaltung der Stadt Rathenow 10 Dienstfahrzeuge umfasst. Die Sonderfahrzeuge des Betriebshofes und die der Feuerwehr sind nicht aufgeführt (vgl. Anlage PowerPoint-Präsentation).

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob einige der Dienstfahrzeuge auch E-Autos sind.

Herr Goldmann bejaht dies und führt aus, dass die Ermittler (Ordnungsamt) und der Bürgermeister ein E-Auto fahren. Im April wird der Vollstreckungsbeamte noch ein E-Auto erhalten. Nach Auskunft des Bauamtes wird die Bushaltestelle bei der Jahngrundschule noch nachgebessert. Das Geothermiegutachten aus dem Januar 1992 liegt vor. Es handelt sich um eine 16-seitige Übersichtsstudie zur Nutzung geothermischer Energie. Es sind Geothermiequellen vorhanden, jedoch stellen diese keine optimalen Bedingungen dar. Die gewonnenen Vorlauftemperaturen sind relativ niedrig und liegen bei 50°C bis 60°C. Das Fernwärmenetz benötigt allerdings Temperaturen von 80°C bis 90°C. Die Bohrkosten betragen seinerzeit 16 Mio. DM. Herr Rall informiert sich weiter und ist mit verschiedenen Unternehmen und Städten in Kontakt und im Austausch.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 5: DS 001/23 – Anteilsfinanzierung für Ausstellungsräume Förderverein Heimatmuseum

Herr Rakow fragt nach, ob nur der sich ergebende Rechnungsbetrag erstattet wird und was mit dem Geld im Falle eines Guthabens passiert. Ihn interessiert es, ob dieses Guthaben der Verein behalten oder erstatten muss.

Herr Goldmann führt aus, dass dieser Betrag für die Heiz- und Betriebskosten in den Haushalt eingestellt wurde. Sofern sich ein niedrigerer Betrag ergeben sollte, erfolge eine Anpassung des Bescheides und Rückzahlung an die Stadt.

Herr Schwenzer informiert über die Abstimmung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport:

ABS-Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Anteilsfinanzierung für die Ausstellungsräume des Fördervereins Heimatmuseum ab 2023.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 001/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6: DS 002/23 – Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Rathenow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Rathenow.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 002/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 7: DS 003/23 – Aufhebung des Beschlusses 105/18 "Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow" vom 12.09.2018

Herr Erben führt kurz zur Sachlage aus.

Herr Rakow erkundigt sich, ob der Stadt durch die Aufhebung finanzielle Nachteile entstehen bzw. ob Elternvertreter Regressansprüche an die Stadt stellen können.

Herr Erben informiert, dass niemand einen Anspruch darauf hat, eine bestimmte Satzung für die Gestaltung seiner Beiträge zugrunde zu legen. Es existiere eine geltende Satzung, die durch die SVV beschlossen, das Einvernehmen des Landkreises erhalten und veröffentlicht wurde. Diese Satzung gilt bis heute fort.

Bei der Aufhebung des jetzigen Beschlusses gibt es keinerlei Risiko, da dieser Beschluss nie umgesetzt wurde. Die Aufhebung ist gleichwohl erforderlich, da der Bürgermeister verpflichtet ist, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen. Somit auch beschlossene Satzungen umzusetzen, sofern alle Hemmnisse beseitigt wurden und diese entsprechend bekannt zu geben.

Herr Vogler erkundigt sich, warum diese Satzung nun doch aufgehoben wird. Frau Penzold hat seinerzeit gegen die Kitasatzung der Stadt geklagt. Er kann nicht nachvollziehen, warum die neu beschlossene Satzung nun wieder aufgehoben werden soll. Er bittet um eine eindeutige Erklärung.

Herr Erben erklärt, dass der Ausgangspunkt der gesamten Historie das "Rathenow Urteil" ist, in dem die Stadt Rathenow eigentlich gewonnen und doch verloren hat. In dem Urteil wurde bis auf eine einzige Passage, die damalige Satzung für rechtmäßig erklärt. Die einzige Passage, die als nicht rechtmäßig zurückgewiesen wurde, beinhaltet die Anrechnung von kalkulatorischen Zinsen. Diese Position wurde vom Gericht als rechtswidrig erkannt. Nachdem das Urteil ergangen war, stand die Frage im Raum, ob Elternbeiträge zurückerstattet werden müssen, da eine angewandte Satzung im Nachhinein für unrechtmäßig bestätigt wurde. Die SVV hat dann eine Satzung rückwirkend in Kraft treten lassen, die heute noch angewendet wird. Direkt nach Inkrafttreten der rückwirkend in Kraft gesetzten Satzung wurde durch die SVV in einem Mediationsverfahren mit einem externen Gutachter und dem Hort- und Kitaelternbeirat eine neue Satzung ausgearbeitet. Diese Satzung ist jetzt Gegenstand des Verfahrens und der Beschlussvorlage. Diese Satzung wurde nach Abschluss des Verfahrens beschlossen, konnte jedoch nicht bekannt gemacht werden und gilt damit bis heute nicht. Es ist eine Hemmung eingetreten, da der Landkreis bis heute

sein Einvernehmen nicht erklärt hat. Dies ist im Gesetz so verankert. Ohne das Einvernehmen konnte die Satzung nicht bekannt gegeben werden. Hiergegen ist die Stadt Rathenow mit Bestätigung der SVV rechtlich vorgegangen. Dieser Rechtsstreit hat Jahre gedauert und konnte erst im letzten Jahr abgeschlossen werden. Die enthaltenen Kalkulationsgrundlagen stammen aus dem Jahr 2017 und sind damit längst überholt. Die Personal- und Sachkosten haben sich weiterentwickelt, so dass eine Neukalkulation notwendig ist. Es ist nicht begründbar, diese Satzung mit Stand 2017 im März 2023 in Kraft treten zu setzen, um dann eine Neukalkulation vorzunehmen und die überarbeitete neue Satzung voraussichtlich im August zu veröffentlichen und bekannt zu geben. Daher stellte diese Beschlussvorlage eine Verwaltungsvereinfachung dar, um den Beschluss aus dem Jahr 2018 aufzuheben.

Herr Dr. Hendrich nimmt Bezug auf die gesetzlichen Änderungen im Landtag.

Herr Erben bestätigt, dass es im Rahmen des Brandenburgpakets umfangreiche Änderungen des Kitagesetzes gegeben hat. Diese wirken jedoch unabhängig von der Satzungsregelung. Für die in Arbeit befindliche neue Satzung ist es daher angedacht, Sachverhalte, die im Gesetz geregelt sind, einfacher zu gestalten und Bezug auf diese Gesetze zu nehmen.

Herr Goldmann ergänzt, dass vom Land eine Kitagebührenpreisbremse und ein Kitagebührenpreisdeckel eingeführt wurde, so dass Eltern mit einem Jahreseinkommen zwischen 35.000 und 55.000 EUR alle den gleichen Preis zu zahlen haben, sofern die Kommune nicht noch niedrige Beträge veranschlagt.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob die neu zu gestaltende Satzung den gleichen Wortlaut enthält, jedoch neue Kalkulationstabellen.

Herr Erben verneint dies. Sowohl die Kalkulation als auch die textliche Fassung müssen überarbeitet werden. Eine Aktualisierung wurde im Jahr 2020 bereits im Bildungsausschuss als auch in den Fraktionen vorgenommen, jedoch wurden diese nicht abgeschlossen. Es wurde sich auf eine Neuregelung des gesamten Rechtsgebietes verständigt, in dem eine neue Benutzungssatzung und eine neue Elternbeitragssatzung formuliert werden sollen, die auch noch andere Regelungen beinhaltet, als die der 2018er Satzung. Der Stand der Diskussionen aus dem Jahre 2020 wird aufgegriffen und angepasst.

Herr Rakow fragt nach, ob die neue Satzung in Abstimmung mit der SVV und den Elternbeiräten dann im August 2023 in Kraft treten kann.

Herr Erben verweist auf die mögliche Terminfolge in der Begründung der Drucksache. Diese Terminfolge bildet jedoch nur einen Vorschlag, da die Meinung der Stadtverordneten zur Aufhebung der Satzung noch ausstehe.

Herr Vogeler spricht sich für die Aufhebung der Satzung aus. Befürwortet jedoch die Abschaffung der Beiträge für die Kita und Abschaffung der Fahrtkosten im öffentlichen Nahverkehr, um Anreize für junge Leute zu schaffen.

Herr Schwenzer schließt sich dem Vortrag an, gibt allerdings zu bedenken, dass bei Wegfall der Kita-Gebühren eine Finanzierungsquelle fehle.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hebt den Beschluss zur Satzung über die Höhe der Elternbeiträge und des Essengeldes für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow (Elternbeitragssatzung) vom 12.09.2018 auf und beauftragt den Bürgermeister, unverzüglich einen neuen Satzungsentwurf zur Regelung der Rechtsverhältnisse und zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld für die Nutzung von Kindertagesstätten der Stadt Rathenow vorzulegen

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Drucksache DS 003/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 8: Bericht zur Prüfung der Friedhofsgebühren 2021 der Stadt Rathenow vom 02.12.2022

Frau Wodtke führt aus, dass die Prüfung im Umfang von 30 % stattfand. Zu statistischen Zwecken wurden die Bestattungen nach Bestattungsformen aufgeschlüsselt. Favorisiert wird die anonyme Urnenbeisetzung, weil die Angehörigen meist nicht mehr vor Ort sind, um die Grabpflege zu übernehmen und somit kein Pflegeaufwand entsteht. Es gab lediglich eine Beanstandung, da in einem Gebührenbescheid die anonyme Urnenbeisetzung berechnet wurde, anstatt der tatsächlichen namentlichen UGA-Beisetzung. Es wurden 214,95 € zu wenig berechnet. Die Korrektur ist erfolgt.

Herr Schwenzler erkundigt sich, ob es eine Aufstellung über die anonymen Gräber gibt.

Frau Wodtke bejaht dies. Die Friedhofsverwaltung hat ein Register und kann nähere Auskünfte geben.

Herr Fülöp bittet um eine Aufstellung, über die sämtlichen Ein- und Ausgaben und Personalkosten der Rathenower Friedhöfe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9: Sonstiges

Herr Goldmann teilt mit, dass der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2022 ein Ergebnis von 500 TEUR ausweist. Der Buchungsschluss ist noch nicht erfolgt. Ferner fehlen noch die Schlussrechnungen für die Energiekosten. Außerdem steht der Schwimmhallenzuschuss für 2022 noch aus. Die Rechnungslegung ist noch nicht erfolgt. Zur nächsten AFR-Sitzung im April kann das Ergebnis konkretisiert werden.

Das Brandenburg-Paket ist unter dem Link [Brandenburg-Paket - Ressortvorschläge Anlage BU I 31-01-2023.xlsx](#) einsehbar. Derzeit müssen die Ausführungsbestimmungen noch abgewartet werden. Es sind viele Entlastungspakete für Katastrophenschutz, Jugendarbeit, Schulen, Energie, Unterbringungen für Geflüchtete etc. eingestellt. Die Flüchtlingszahlen sind für Rathenow auch erheblich. Es sind allein über 1.300 Ukrainer in Rathenow angemeldet.

Herr Erben informiert, dass der Bürgermeister an einer diesbezüglichen Beratung teilgenommen hat. Es wurde einvernehmlich erklärt, dass keine weiteren Liegenschaften gesucht werden, um weitere Gemeinschaftsunterkünfte in unserem Stadtgebiet zu ermöglichen.

Er habe den Eindruck geäußert, dass das „ärmere“ Westhavelland übermäßig mit Flüchtlingen und Asylsuchenden bewohnt wird. Tatsächlich hat Rathenow einen Anteil von mehr als 10 %, Premnitz 7 % und das restliche Osthavelland liege zwischen 2% und 4% bei der Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter. Daher sollten sich zunächst andere Kommunen für die Unterbringung bereit erklären. Der Bürgermeister hat darauf verwiesen, dass jeder weitere Zuzug in diesem Bereich einen enormen Druck auf die soziale Infrastruktur bedeute, d.h. es werden sofort neue Kitaplätze, Plätze in den Schulen benötigt, die nicht mehr zur Verfügung stehen, da man an die Kapazitätsgrenzen stößt. Im Bildungsausschuss wird regelmäßig berichtet, wie hoch der Anteil der Kinder ohne deutsche Herkunftssprache ist und welche Herausforderungen darin liegen.

Herr Fülöp erkundigt sich, ob die derzeit genutzten Container der Westschule abgebaut werden.

Herr Erben teilt mit, dass die Container nur gemietet sind und wieder abgebaut werden. Der Eigentümer der Container benötigt diese für den nächsten Mieter.

Herr Fülöp fragt nach, ob es noch viele leerstehende Wohnungen gibt.

Herr Schwenzler nimmt Bezug auf einen seinerzeitigen Artikel in der BRAWO, welchem er entnommen habe, dass die KWR ausgelastet sei.

Herr Vogeler informiert, dass nur bestimmte Wohnungen im Internet dargestellt werden aber nicht alle. Es sind noch Wohnungen vorhanden. Zum Artikel in der BRAWO wird es eine Gegendarstellung geben, da der Sachverhalt nicht richtig dargestellt wurde.

Herr Schwenger beendet um 18:06 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenger
Ausschussvorsitzender

Anlagen:
PowerPoint-Präsentation AFR



AFR 09.02.2023



öffentlicher Teil

Offen Fragen

Dienstfahrzeuge Stadt Rathenow - Kernverwaltung							
KFZ	amtl. Kennzeichen	Eigentum/ Leasing	Nutzer				
VW Tiguan	HVL-BM 175	Leasing	alle Mitarbeiter				
VW Tiguan	HVL-BM 275	Leasing	alle Mitarbeiter				
VW Golf	HVL-BM 600	Leasing	alle Mitarbeiter				
Ford Transit (mobile Werkstatt)	HVL-BM 299	Eigentum	alle Mitarbeiter (hauptsächlich Hausmeister für Transportfahrten)				
Renault Master 9-Sitzer	HVL-BM 208	Eigentum	alle Mitarbeiter + Lehrer für schulische Veranstaltungen				
Ford Transit	HVL-BM 424	Leasing	EDV				
Ford Transit Tiefbau	HVL-BM 414	Leasing	Tiefbau				
Hyundai Ioniq 5	HVL-BM 900	Leasing	Bürgermeister				
Nissan Leaf	HVL-BM 240	Leasing	Ermittler				
VW Golf ID 3	Lieferung 1. Quartal 2023	Leasing	Vollstrecker				

Bushaltstelle Jahn-Grundschule, Gehweginstandsetzung noch offen

Übersichtsstudie zur Nutzung geothermischer Energie am Standort Rathenow aus 01/1992, 16 S., Ergebnis: 6 MW, bedingt für Einkopplung geeignet, eher Heizsystem mit Niedertemperatur geeignet, Wärmepumpeneinsatz notwendig.



Informationen

- Jahresabschluss 2022: vorläufige Zahl ca. +500 TEUR
Buchungsschluss noch nicht erfolgt, insbesondere Schlussabrechnung Energie und Schwimmbahnenzuschuss noch offen.
- Brandenburg-Paket 1,77 Mrd. EUR für 2023/2024

[Brandenburg-Paket - Ressortvorschläge Anlage BU I 31-01-2023.xlsx](#)